

Erklärung zu den Anforderungen des § 19 Abs. 1a EEG 2014

Mir sind die Vorgaben der §§ 19 Abs. 1a, 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, 104 Abs. 5 EEG 2014 (BGBl. I. S. 1786 ff.) bekannt.

Ich erkläre, dass im Jahr 2016 für Strom, der in meiner Anlage / meinen Anlagen

[bitte genauen Standort und Anlagenschlüssel angeben, damit die Anlage eindeutig zugeordnet werden kann; Nichtzutreffendes bitte streichen]

erzeugt und durch ein Netz für die allgemeine Versorgung durchgeleitet bzw. kaufmännisch-bilanziell weitergegeben wird, keine Steuerbegünstigung nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 oder Nr. 3 des Stromsteuergesetzes in Anspruch genommen wird.

[Ort, Datum

Unterschrift]